

**SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-**  
**26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 13.07.2000

Bürgermeister

*Bölscher*  
(Bölscher)



Samtgemeindedirektor

*Finke*  
(Finke)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).



Dorfgebiet



Gewerbliche Bauflächen



Flächen für Sport und Spielanlagen

Zweckbestimmung -Sportanlage/Kleinspielfeld-



Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Straßenverkehrsfläche



26.1 Bezeichnung des Änderungsbereiches



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlagen:

Deutsche Grundkarte 1 : 5 000  
Blatt-Nr. : 3511/2; 3511/8  
Blatt-Name: Freren; Geringhausen

Herausgebungsvermerk:

Katasteramt Lingen, Januar 2000

Erlaubnisvermerk:

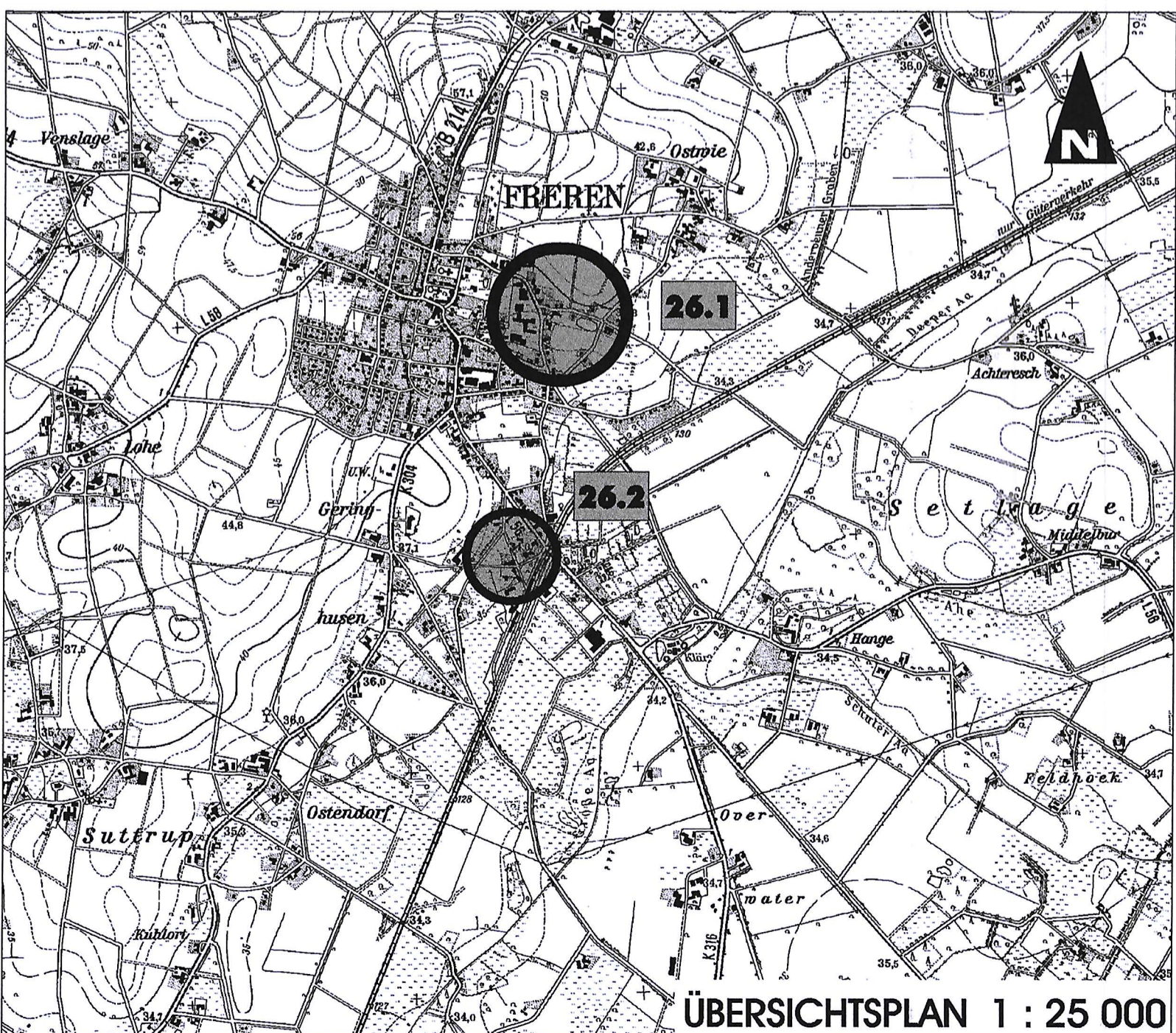
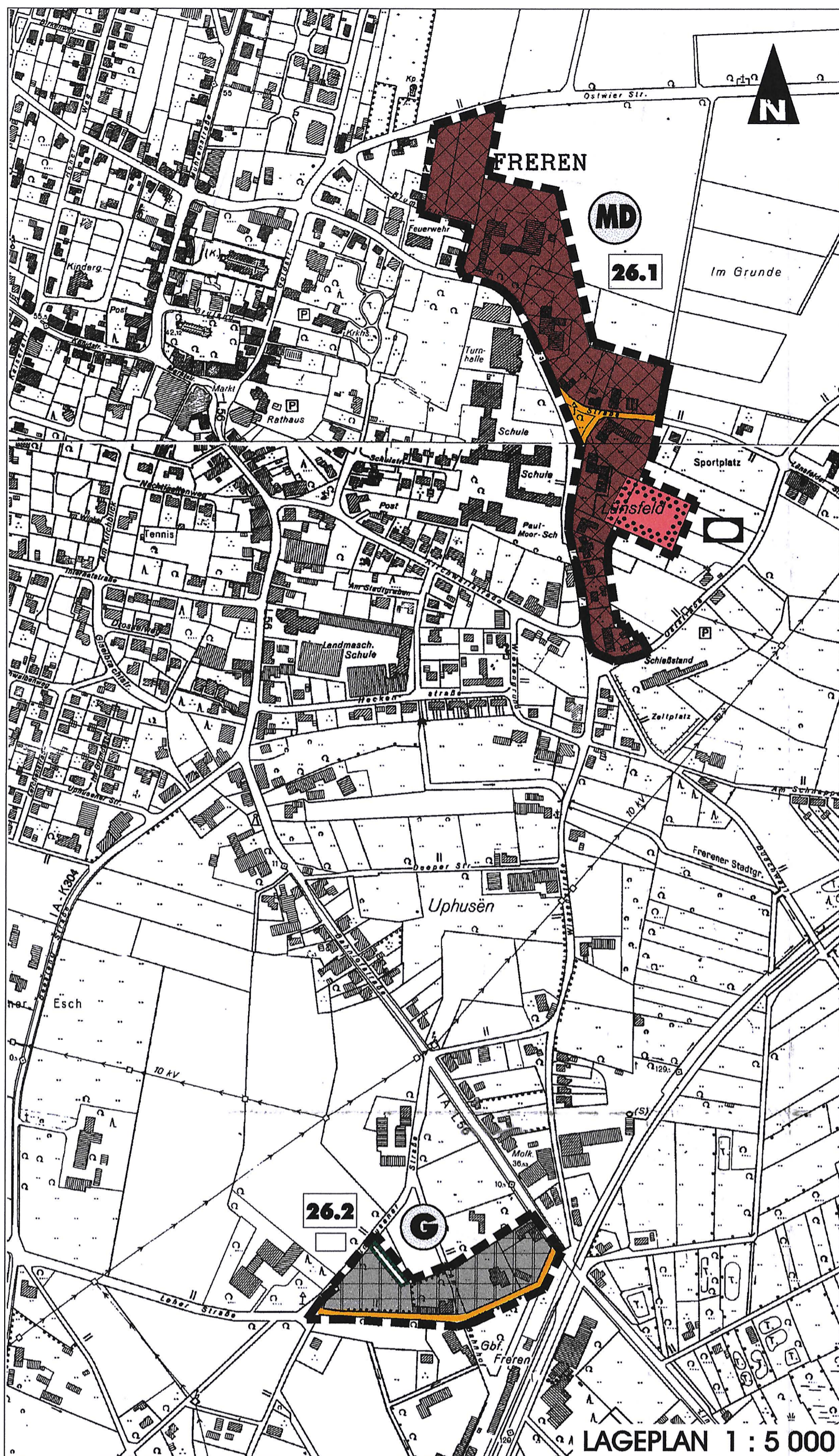
Vervielfältigungsvermerk für die Samtgemeinde Freren erteilt durch das Katasteramt Lingen, Januar 2000; Antragsbuch: L4-15/2000

Kartengrundlagen:

Topographische Karte 1 : 25 000  
Blatt-Nr.: 3511  
Blatt-Name: Freren

Herausgebungsvermerk:

Landesvermessungsamt Hannover, 1994



Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 13.07.2000



Der Samtgemeindedirektor

*Finke*  
(Finke)

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

REGIONALPLAN & UVP, Dipl.-Geogr. P. Stelzer  
Markt 4, 49832 Freren

Freren, 01.03.2000

REGIONALPLAN & UVP

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.03.2000 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 27.03.2000 bis 27.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 13.07.2000



Der Samtgemeindedirektor

*Finke*  
(Finke)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 13.07.2000 beschlossen.

Freren, 13.07.2000



Der Samtgemeindedirektor

*Finke*  
(Finke)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 204.05-2000-54013) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch-kennlich-gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, 24/10.2000

Bezirksregierung Weser-Ems

im Auftrag



Der Rat der Samtgemeinde Freren ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Freren

Der Samtgemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.09.2000 im Amtsblatt Nr. 19 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.09.2000 wirksam geworden.

Freren, 29.09.2000



Der Samtgemeindedirektor

*Finke*  
(Finke)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

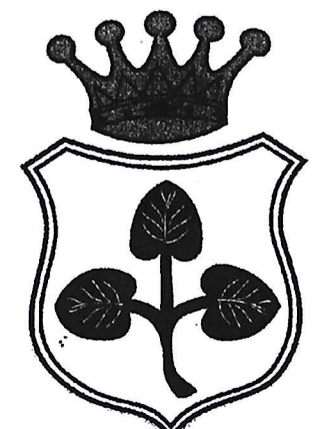
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung - nicht - geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindedirektor

**SAMTGEMEINDE FREREN**

**-STADT FREREN-**



URSCHRIFT

**26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**